

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

halbverfallene Hütte, welche sie von ihren frühverstorbenen Eltern, armen Tagelöhnerleuten ererbt.

Ein Jahr oder darüber, nachdem sich die Bekanntschaft der beiden angesponnen, segnete der reiche Bauer in Ried das Zeitliche und der Totengräber ging an einem nebligen Herbstmorgen auf den Friedhof hinaus, dem Hingeschiedenen das Grab zu bereiten. Zu seinem Aerger fand er an einem abgelegenen Winkel den Rasen frisch aufgewühlt und als er mit dem Spaten sondierte, um etwa darauf zu kommen, wer ihm da freventlich ins Handwerk gepfuscht habe, stieß er auf die Leiche eines neugeborenen Knäbleins. Das Kind war in ein reinliches Stück Leinwand gewickelt und zeigte äußerlich nicht die geringste Spur von Verletzung; aber die heimliche Beerdigung mußte notwendig auf den Gedanken führen, es sei mit dem armen Würmlein nicht mit rechten Dingen zugegangen. Voll Entsetzen eilte der Totengräber, von seinem Kunde im Pfarrhof Anzeige zu machen. Die Neuigkeit verbreitete sich wie ein Lauffeuer im Dorfe. Bald war die halbe Gemeinde auf dem Gottesacker versammelt und einer fragte den anderen, wer das wohl

getan haben möge. Im Kreise einiger frommen Betschwestern flüsterte es den Namen Nanis und wie man einer Meute einen Knochen hinwirft, so fiel jetzt alles über den Leumund der Verdächtigen her und suchte was dran noch gut war, abzunagen. Der wußte dies und jener das zu ihrem Nachtheile vorzubringen und die Weiber fragten, ob die Männerwelt blind gewesen sei, daß sie die Veränderungen nicht merkte, welche mit der Gestalt des Mädchen in den letzten Monden vor sich gegangen. Zum Ueberflusse trat auch noch die Nachbarin auf und beteuerte, sie habe während der vergangenen Nacht in Nanis Stube deutlich ein Kind schreien hören und obwohl jeder wußte, daß die steinalte Matrone auf zehn Schritte weit das

Kreischen einer Gans nicht von dem Schlag eines Finkenmännchens unterscheiden könne, so fand ihre Aussage doch vollen Glauben. Die arme Nani wurde einhellig des Mordes schuldig gehalten und der Haufe stürmte vor ihre Hütte hin, während andere sich beeilten, den Klosterrichter herbeizurufen. Dieser fand Nanni im Bette, todesschwach und kaum imstande, auf seine Fragen Antwort zu geben. Ein kurzes Verhör überzeugte ihn, daß der Fall über seine Kompetenz gehe. Er stellte eine Wache vor das Haus der Infulpatin, brachte die Leiche des Kindes in einer abgesonderten Kammer hinter Schloß und Riegel und nahm über diese ein Protokoll auf, welches er durch einen reitenden Boten nach Mitterfels sickte.

Es ist meine Absicht nicht, den Verlauf des gegen die Nani eingeleiteten Prozesses umständlich zu beschreiben und wenn ich auch wollte, so vermöchte ich's nicht; denn ich bin kein Mann der Feder. Die Geschichte ist schon lange her und ich habe sie aus dem Mund schlichter Landleute, die ebenso wenig Juristen sind, wie ich selber. Nur so viel kann ich sagen, daß die Nani, sobald sie nur einigermaßen wieder zu Kräften gekommen war, in Ketten gelegt und nach

dem Amtshause von Mitterfels abgeführt wurde. Schon bei der ersten Vernehmung bekannte sie, daß sie die Mutter des im Kirchhof gefundenen Kindes sei, wies aber den Verdacht, es ermordet zu haben, entschieden und mit allen Anzeichen des Abscheus zurück. Sie könne, sagte sie, keinem Hühnchen ein Leid antun, geschweige denn ihrem eigenen Blute. Das Kind sei tot zur Welt gekommen und alle Heiligen des Himmels müßten ihr bezeugen, daß sie die lautere Wahrheit rede. Gern würde sie die Schande und Strafe ertragen, wenn nur ihr Kind am Leben wäre. „Aber um eines Leichnams wegen“, fuhr sie fort, „wollte ich nicht im Strohfranze vor der Kirchentüre stehen. Der böse Geist gab mir ein, das schon erstarrte Kind heim-

